



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Pl/G-4255-3/2600 L, 09.03.2023

Bitte bei Antwort angeben  
L1-7324-1/789

München, 19.04.2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Patrick Friedl  
und Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.03.2023  
betreffend „Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2022 – Be-  
reich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Fors-  
ten“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Gemäß der Begriffsbestimmung nach Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie  
2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober  
2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Ver-  
wendung von Pestiziden umfasst der Begriff „Pestizid“ sowohl Pflanzen-  
schutzmittel als auch Biozid-Produkte.

Aus dem Kontext der Schriftlichen Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die  
Fragen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken. Der Einsatz  
von Bioziden wurde daher nicht mit erhoben.

Als „chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ wurden alle Pflanzenschutzmittel – mit Ausnahme der im Ökolandbau einsetzbaren Pflanzenschutzmittel (z. B. Kupferpräparate) – in die Erhebung mit aufgenommen.

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die auf staatlichen Flächen angewendet wurden, sowie auf nicht-staatlichen Flächen, sofern die genannten staatlichen Einrichtungen dort eigene Versuche durchgeführt haben, z. B. im Rahmen der Hopfenforschung in Hüll oder der Erosionsforschung in Ruhstorf.

**Zu Frage 1:**

*Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2022 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?*

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2022
BaySG	4.639,28
LfL	309,15
LWG	85,84
LWF	0

**Zu Frage 2:**

*Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2022 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?*

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	Im Jahr2022
BaySG	0,00
LfL	21,40
LWG	0,10
LWF	0

**Zu Frage 3:**

*Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2022 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?*

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2022
BaySG	0,00
LfL	17,32
LWG	0,10
LWF	0

**Zu Frage 4:**

*Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2022 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?*

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2022
BaySG	93,37
LfL	16,53
LWG	0,04
LWF	0

**Zu den Fragen 5a und 5b:**

*Welche Bestrebungen gab es im Jahr 2022, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?*

*Welche quantitativen Ziele zur Pestizidreduktion wurden 2022 erreicht (bitte Reduktionsmenge und Jahr angeben)?*

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an der LfL erfolgt zu einem großen Teil in speziellen Exaktversuchen. Im Rahmen von Versuchsdurchführungen (Wirksamkeitsversuche, Rückstandsversuche, Verträglichkeitsversuche etc.) kann die ausgebrachte Menge der jeweiligen Pflanzenschutzmittel nicht reduziert werden, da die vorgegebenen Aufwandmengen eingehalten werden müssen.

Gleichwohl werden in den letzten Jahren verstärkt mechanische Verfahren, biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel (inkl. Biologicals) sowie Pflanzenstärkungsmittel und andere nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen, wie z. B. der Einsatz von Nützlingen in Gartenbauversuchen, aufgenommen. Diese kommen auch zum Einsatz, wenn sie nicht Prüfglied innerhalb eines Versuches sind, also auch für reguläre Kultur-/Pflanzenschutzmaßnahmen und zielen hauptsächlich auf die Reduktion von Insektiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren ab. Wo es möglich war, wurde in mechanische Geräte zur Reduzierung von Herbiziden investiert, wie z. B. in einen „Stockräumer“.

Außerdem wird eine Reihe von Versuchen zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bzw. Pflanzenschutzmittel in Kombination mit anderen Verfahren durchgeführt, mit dem Ziel den Landwirten praxistaugliche Alternativen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Versuchsfragen und angesichts der in den Versuchen an der LfL ausgebrachten geringen PSM-Mengen ist eine Nennung von Reduktionsmengen nicht zweckmäßig.

Die Weinbauflächen der LWG werden bereits ökologisch bewirtschaftet. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur noch für Versuche eingesetzt.

Die maximal mögliche Einsparung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wurde von der LWG bereits realisiert. Ein Mehraufwand von chemisch-synthetischen Insektiziden von 0,03 kg wurde im Vergleich zum Jahr 2021 aufgrund einer ausbleibenden Nützlingslieferung im Versuchsanbau nötig.

Die BaySG haben im Jahr 2022 in erheblichem Maße in die Beschaffung von Bodenbearbeitungsgeräten investiert, die eine mechanische Unkrautbekämpfung ermöglichen und somit zur Minimierung des Herbizideinsatzes beitragen. Beispiele dafür sind Exaktgrubber, Feingrubber, Unkrautstriegel und Hacken, letztere auch in Kombination mit Pflanzenschutzgeräten mit Section-Control-Technologie. Auf rund 20 ha wurde bei Mais die flächige Herbizidausbringung durch Bandapplikation in Verbindung mit einer Reihenhacke abgelöst. Durch angepasste Bodenbearbeitung, weite Fruchtfolgen, konsequente Auswahl resistenter Sorten, moderne Pflanzenschutztechnik und die Beachtung von amtlichen Warndiensten wurde versucht, den Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdruck abzuschwächen und so zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln beizutragen.

Auf Flächen der BaySG wurden im Jahr 2022 1.059,7 kg weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt im Vergleich zum Jahr 2021.

**Zu den Fragen 6a und 6b:**

*Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Pestiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?*

*Wie will die Staatsregierung die Reduktion der Pestizide bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?*

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz) sind die Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und weiterer Gesetze am 1. August 2019 in Kraft

getreten. So ist u. a. nach Art. 8 des Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes (ZuVLFG) auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz genehmigt wurde. Für den Vollzug dieses Verbots ist die, die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.

Vom Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden sind hierbei alle Flächen betroffen, die der Freistaat bewirtschaftet. Neben selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen zählen hierzu auch die vom Freistaat gepachteten Flächen sowie Flächen, die der Freistaat aufgrund anderer Regelungen bewirtschaftet. Die einzelnen Ressorts der Staatsregierung sowie die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des StMELF wurden bereits im Herbst 2019 über diese Vorgabe vom StMELF informiert.

Ungeachtet des Verbotes gemäß Art. 8 ZuVLFG wurden alle nachgeordneten Behörden bereits im Jahr 2018 angewiesen, alle landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Ressortbereich des StMELF ab 1. Oktober 2018 glyphosاتفrei zu bewirtschaften. Dies gilt auch für gepachtete bzw. von Landwirten zur Verfügung gestellte Flächen während der Nutzungsdauer im Ressortbereich. Bei verpachteten staatlichen Flächen soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden. Ausgenommen von der glyphosاتفreien Bewirtschaftung sind auch hier Anwendungen im Rahmen von Versuchsanstellungen.

**Zu Frage 7a:**

*Gibt es bereits Daten zum landesweiten Einsatz von Totalherbiziden bzw. bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*

Berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen verpflichtende Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel führen (EU-Verordnung 1107/2009). Diese Aufzeichnungen müssen im Rahmen von

Kontrollen vorgelegt werden, eine Meldepflicht an staatliche Einrichtungen gibt es hingegen nicht.

Marktforschungsunternehmen befragen jährlich Landwirte über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Eine öffentliche Ausschreibung zum Kauf von Marktforschungsdaten läuft bis Ende März des Jahres 2023.

Ein bayernweites Betriebsmessnetzwerk zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist im Aufbau, mit ersten Zwischenergebnissen kann voraussichtlich im Jahr 2024 gerechnet werden.

**Zu Frage 7b:**

*Wenn ja, welcher Wert wurde ermittelt (bitte auch Bezugsdatum angeben)?*

Siehe Antwort zu Frage 7a.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber